

# **1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Landkreises Harburg**

Aufgrund des § 12 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Kreistag des Landkreises Harburg in seiner Sitzung am 30.03.2022 folgende erste Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 02.01.2017 beschlossen:

## **Artikel 1**

§ 10 erhält folgende Fassung:

### **§ 10**

#### **Verkündungen und öffentliche Bekanntmachungen**

1. Satzungen und Verordnungen sowie öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises werden – soweit durch Rechtsvorschrift nichts anderes bestimmt ist – im Internet unter der Adresse [www.landkreis-harburg.de/amtsblatt](http://www.landkreis-harburg.de/amtsblatt) im elektronischen „Amtsblatt für den Landkreis Harburg“ verkündet bzw. bekannt gemacht.
2. Tierseuchenbehördliche Verordnungen werden in den Tageszeitungen „Winsener Anzeiger“ und „Hamburger Abendblatt - Regionalteil Harburg“ bekannt gemacht und nachrichtlich im elektronischen „Amtsblatt für den Landkreis Harburg“. Die gilt auch für andere Verkündungen und Bekanntmachungen, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen in einer Tageszeitung vorzunehmen sind.
3. Ortsübliche Bekanntmachungen erfolgen im elektronischen „Amtsblatt für den Landkreis Harburg“.
4. Benachrichtigungen über öffentliche Zustellungen des Landkreises nach dem Verwaltungszustellungsgesetz werden im Internet unter der Adresse [www.landkreis-harburg.de/oeffentliche\\_zustellungen](http://www.landkreis-harburg.de/oeffentliche_zustellungen) bekannt gemacht.

## **Artikel 2**

Diese 1. Änderungssatzung tritt zum 01.07.2022 in Kraft.

Winsen (Luhe), den 20.04.2022

Rainer Rempe  
Landrat